Deutscher Bundestag **Drucksache 15/506**

15. Wahlperiode 24. 02. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/224 –

GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern

A. Problem

Seit Anfang des Jahres 2000 wird im Rahmen der WTO über eine Weiterentwicklung des GATS (General Agreement on Trades in Services) mit dem Ziel einer Erhöhung des Liberalisierungsniveaus beim Welthandel mit Dienstleistungen, u. a. Bildungsdienstleistungen sowie kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, verhandelt. Dies könnte zu einer Aushöhlung des öffentlichen Bildungswesens und zu einer Einschränkung der kulturellen Vielfalt in Deutschland führen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland und die Europäische Union im Zuge der laufenden GATS-Verhandlungen keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen für den Bereich der Bildungsdienstleistungen übernehmen, die über die bereits bei Aushandlung des GATS-Abkommens 1994 eingegangenen Verpflichtungen hinausgehen. Auch auf eine weitere Liberalisierung der kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen sollten aus Gründen der Bewahrung der kulturellen Vielfalt verzichtet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/224 –.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/224 – anzunehmen.

Berlin, den 19. Februar 2003

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach	**Ulla Burchardt**	**Thomas Rachel**	**Ursula Sowa**
Vorsitzende/Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulla Burchardt, Thomas Rachel, Ursula Sowa und Ulrike Flach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/224 in seiner 19. Sitzung am 16. Januar 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und an den Ausschuss für Kultur und Medien zu Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss auf die europäische Verhandlungsposition zu den anstehenden GATS-Verhandlungen dahin gehend mit Nachdruck geltend zu machen, dass keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen für die Bereiche der Bildungsdienstleistungen sowie der kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen übernommen werden. Die öffentliche Aufsicht über das Bildungswesen und die Qualitätssicherung sollen vom GATS-Abkommen unberührt bleiben. Der öffentliche Bildungsbereich soll nicht den Regeln des freien Marktes unterworfen werden. Die staatliche Finanzierung von öffentlichen Bildungseinrichtungen soll im Kontext des GATS nicht als wettbewerbsverzerrende Subvention bewertet werden oder Rechtsansprüche für ausländische private Betreiber begründen. Im Bereich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen ist für die Nationalstaaten die Möglichkeit zur Fortsetzung und Entwicklung ihrer Politik in vollem Umfang zu erhalten.

Die betroffenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sollen von der Bundesregierung regelmäßig, umfassend und detailliert über den Fortgang der GATS-Verhandlungen informiert werden. Die interessierte Öffentlichkeit soll an den weiteren Überlegungen zur Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs beteiligt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag 15/224 in seiner Sitzung am 19. Februar 2003 beraten und empfiehlt die Annahme. Für den Antrag haben gestimmt: die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag haben gestimmt: die Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag 15/224 in seiner 7. Sitzung am 19. Februar 2003 beraten und empfiehlt: Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 15/224 in seiner 7. Sitzung am 19. Februar 2003 beraten und empfiehlt: Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Zu Beginn der Ausschussberatung bringt die Fraktion der FDP folgenden Änderungsantrag in die Beratung ein (Ausschussdrucksache 15(17)46):

Der Ausschuss möge beschließen:

Der vorliegende Antrag der SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BT-Drucksache: 15/224 „GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern“ wird wie folgt geändert:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der neuen Verhandlungsrunde in der WTO zur Liberalisierung der Dienstleistungen auf der Basis des GATS kommt es im Bildungsbereich zu einer entscheidenden Weichenstellung. Dabei müssen die WTO-Mitglieder bis Ende März 2003 angeben, in welchen Bereichen sie zu Zugeständnissen bereit sind und ihre Märkte für ausländische Anbieter öffnen wollen.

Die Verhandlungen sind umfassend, ohne a priori Ausschluss einzelner Dienstleistungen angelegt und sollen zu fortschreitender Liberalisierung unter Beachtung der bestehenden flexiblen Strukturen des GATS führen.

Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen des GATS bereits für zahlreiche Dienstleistungen Liberalisierungsverpflichtungen übernommen. Diese Vorleistungen sind anerkennenswert, sollten aber nicht dazu führen, den Prozess der fortschreitenden Liberalisierung zu stoppen. Vielmehr muss es darum gehen, Liberalisierung zur Verbesserung der Qualität im Bildungsbereich zu nutzen.

Die EU hat Ende Juni 2002 individuelle Forderungen an insgesamt 109 Länder gerichtet. Sie beziehen sich auf bis zu zwölf Dienstleistungssektoren und umfassen Telekommunikation, unternehmensbezogene Dienstleistungen, Verkehr, Finanzdienstleistungen, freie Berufe, Bau- und Umweltdienstleistungen, Tourismus, Vertrieb, Energie, Nachrichten- und Presseagenturen sowie Post- und Kurierdienste. An die USA richtet sich eine punktuelle Forderung für privat finanzierte Dienstleistungen der höheren Bildung („Higher education services“). Die EU selbst hat seit Juli 2002 Forderungen von 25 WTO-Mitgliedern erhalten, darunter auch solche, die sich auf die Abschaffung genereller EU-Vorbehalte für Dienstleistungen, die als öffentliche Aufgaben betrachtet werden. Weitere Liberalisierungsanforderungen sind zu erwarten.

Das nächste zentrale Datum für die WTO-Dienstleistungsverhandlungen ist der 30. März 2003. Bis dahin sollen die WTO-Mitglieder ihre Verhandlungsangebote erarbeiten. Nach den bisher vorliegenden Informationen beabsichtigt die EU-Kommission, keine über die 1995 eingegangenen Verpflichtungen hinausgehenden Vorschläge vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag hält diese Position für zu restriktiv und erhofft, dass die Kommission im Diskussionsverlauf stärker die Chancen einer weitergehenden Liberalisierung für Qualität und Marktzugang erkennt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- *die zusätzlichen Chancen, die sich insbesondere für den Marktzugang in Drittländer im Interesse der exportierenden deutschen Dienstleistungswirtschaft ergeben.*
- *dass durch das GATS-Abkommen langfristig deutsche Studierende nicht nur einfacher im Ausland studieren können und international erworbene Abschlüsse unbürokratischer anerkannt bekommen. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, dass der Standort Deutschland so attraktiv wird, dass international renommierte Universitäten oder andere Bildungsträger in unserem Land lehren wollen. Sofern diese Hochschulen den staatlich vorgegebenen Qualitätsrichtlinien entsprechen, besteht eine erfreuliche Chance auf eine Verbesserung der Bildungsleistungen am Standort Deutschland.*
- *die Auffassung, dass nicht die staatliche Aufsicht mehr Qualität garantiert, sondern nur über mehr Wettbewerb um die besten und unter den besten mehr Qualität in den Bildungssektor gelangt. Deshalb muss eine schrittweise Öffnung der Märkte erfolgen, die den Wettbewerb unter den einzelnen Anbietern erst möglich macht. Wir brauchen keine Regularien, die uns vor den Besten schützen, sondern Mechanismen, die es uns erlauben, von ihnen zu profitieren.*
- *den Abbau von Schutzzäunen um den Bildungssektor, der nach Auffassung vieler Experten international nicht die Qualität hat, die wünschenswert wäre. Wettbewerb in diesem Bereich würde zwar manche Strukturen verändern und Angebote minderer Qualität verdrängen, insgesamt das Qualitätsniveau aber steigern.*
- *Initiativen, die dazu führen, dass der deutsche Bildungssektor diesem Wettbewerb besser gewachsen ist. Bisher stehen einigen Spitzeneinrichtungen an deutschen Hochschulen noch zu viele Angebote gegenüber, die international eher zweitrangig sind. Deshalb ist es notwendig, so schnell wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.*

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- *eine breite Diskussion über die Chancen und Möglichkeiten, über den Stand der Verhandlungen und über das Verfahren des GATS Prozesses in die Öffentlichkeit zu tragen,*
- *ein klares Votum an die Europäische Kommission dahingehend abzugeben,*
  - *dass es ausländischen Anbietern sowohl möglich sein sollte, sich in Deutschland niederzulassen, als auch sich um die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittelzuweisungen zu bewerben. Dabei sind transparente wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren unerlässlich,*
  - *dass der Bildungssektor nicht zum Spielball und damit zur Verhandlungsmasse wird, wenn in anderen Bereichen Handelsvorteile erwirkt werden sollen,*
  - *den Aufbau und die Stärkung der autonomen Hochschule in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehört unter anderem, dass die Finanz- und Personalhoheit an die Bildungseinrichtungen übergeben wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den Bundesländern für entsprechende Änderungen in den Hochschulgesetzen einzusetzen.*
  - *über Bildungsschecks die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Studierenden die Universitäten selbst aussuchen können, langfristig sogar über die Grenzen Deutschlands hinweg. Dazu hat die FDP-Bundestagfraktion bereits in der 14. Wahlperiode einen entsprechenden Antrag eingebracht.*
  - *auf die Bundesländer einzuwirken, mehr fremdsprachige Studiengänge zu schaffen, um mehr ausländische Studierende anzuziehen. Auch die Anzahl der Studienkollegs für Ausländer an deutschen Hochschulen muss erhöht werden.*
  - *über ein modernes Wissenschaftstarifvertragsrecht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen zu verbessern. Die Bundesregierung hat dies im Koalitionsvertrag angekündigt und wird aufgefordert, diesen Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen.*
  - *folgende Bereiche des Bildungssektors der EU-Kommission für eine Liberalisierung im Rahmen des GATS-Abkommens vorzuschlagen:*
  - *Eingangstests für Studierende an Hochschulen. Diese können ebenso von den Hochschulen selbst wie von in- oder ausländischen Anbietern im Lizenzverfahren durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, wer diese Tests durchführt, soll bei den Hochschulen liegen,*
  - *Akkreditierung von Studiengängen,*
  - *den Mittelzugang für den Hochschulbau innerhalb der EU so zu regeln, dass ausländische Hochschulen sofern sie die Anforderungen der jeweiligen nationalen Standards erfüllen, gleiche Chancen auf dem europäischen Markt haben,*
  - *Überprüfung der Einhaltung von Qualitäts- und Bildungsstandards für Schulen und Hochschulen im Rahmen der vom Bund und Ländern erarbeiteten Rahmenrichtlinien.*

Von Seiten der **Bundesregierung** wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass – nach einer ersten Einschätzung – der vorgelegte Angebotsentwurf der Europäischen Union für die weiteren GATS-Verhandlungen im Bereich des Dienstleistungssektors Bildung die deutschen Forderungen erfülle. Danach werde es zu keiner weiteren Liberalisierung gegenüber dem Status quo kommen. Die Verhandlungen im nationalen und internationalen Bereich würden fortgesetzt. Wichtig sei, dass die Verhandlungspartner eine möglichst große Übereinstimmung erzielten. Die Bundesregierung strebe im nationalen Bereich eine einvernehmliche Beschlussfassung in der Bund-Länder-Kommission an. Bei den internationalen Verhandlungen werde das Ziel verfolgt, eine Angleichung des bisherigen unterschiedlichen Verpflichtungsniveaus im Bereich des Bildungswesens in den verschiedenen Staaten zu erreichen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag der Regierungsfraktionen sich mit den Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz decke und auch bereits von der Bundesregierung inhaltlich in den bisherigen Entwurf der EU-Position eingebracht werden konnte. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Ausschussdrucksache 15(17)46 sei aus inhaltlichen und systematischen Gründen abzulehnen. Deutschland sei bereits heute im Bildungssektor liberaler und wettbewerbsfreundlicher als beispielsweise die USA. Im Übrigen widerspreche der Inhalt des Änderungsantrags der Fraktion der FDP der Überschrift des Koalitionsantrags, den zu ersetzen er beanspruche. Dieser Antrag sei kein Änderungsantrag sondern ein völlig eigenständiger Antrag, der die bekannten Glaubenssätze der FDP enthalte.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird die Einbringung eines Entschließungsantrags zur zweiten Lesung des Koalitionsantrags im Plenum überlegt. Für die Fraktion der CDU/CSU sei es wichtig, dass die staatliche Aufsicht und Regelungsbefugnis über das Bildungswesen in Deutschland erhalten bleiben. Als kritisch wird die mögliche Verpflichtung des Staates zur Subventionierung ausländischer Anbieter von Bildungsdienstleistungen nach Artikel 12 GATS gesehen. Der Antrag der Regierungsfraktionen trage allerdings zu einer Überschätzung des Themas in der Öffentlichkeit bei und werde deshalb abgelehnt.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird betont, dass GATS grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Doch das öffentliche Bildungswesen müsse in der Hand des Staates bleiben. Der Staat solle vor allem für die Qualitätssicherung im Bereich der Bildung verantwortlich sein. Auch müsse die Transparenz des Bildungsbereichs erhalten bleiben.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird erklärt, dass der vorgelegte Änderungsantrag in Ausschussdrucksache 15(17)46 den Antrag der Regierungsfraktionen ersetzen solle. GATS biete die Chance, die notwendige Reform des Bildungswesens in Deutschland in Gang zu setzen. Wettbewerb würde den dazu erforderlichen Reformdruck erzeugen. Liberalisierung im Bildungswesen sei wichtig. Die Fraktion der FDP werde auf der Grundlage des heute vorgelegten Änderungsantrags einen Entschließungsantrag zur zweiten Lesung des Koalitionsantrags ins Plenum einbringen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Ausschussdrucksache 15(17)46 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

Berlin, den 19. Februar 2003

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt	**Thomas Rachel**	**Ursula Sowa**	**Ulrike Flach**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333